



Wichtige Hinweise und Regeln für die Teilnahme an der Schulkindermittagsbetreuung

- 1) Die Kinder werden für das Mittagsprogramm jeweils für 11 Monate - beginnend ab 1. Schultag nach den Sommerferien bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien eines jeden Schuljahres - angemeldet. Die Betreuung findet an Schultagen Montag bis Donnerstag statt.
- 2) Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Ende eines jeden Quartals gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- 3) Die Tage, an denen das Kind von 13 - 15 Uhr in die Lister Johannes-/Matthäusgemeinde, Bothfelder Str. 31, 30177 Hannover kommt, werden im Voraus schriftlich festgelegt. Für die Folgemonate muss bei Änderungen der Betreuungstage jeweils spätestens eine Woche vor Monatsbeginn eine schriftliche Festlegung der Tage erfolgen.
- 4) Für jedes Schuljahr muss eine neue Anmeldung schriftlich vorgenommen werden. Bisher angemeldete Teilnehmer erhalten ein Angebot zur An-/Rückmeldung automatisch von uns übersandt.
- 5) Ein rechtlicher Anspruch auf Durchführung der Mittagsbetreuung für einzelne Teilnehmer besteht nicht. Es ist keine Hortbetreuung, sondern ein freiwilliges Angebot der Kirchengemeinde ohne rechtliche Verpflichtung!
- 6) Die Aufsichtspflicht der betreuenden Kräfte beginnt mit der Übernahme der Kinder in den Räumen der Kirchengemeinde. Die Kinder müssen auf direktem Weg von der Schule in das Gemeindehaus gehen!
- 7) Nur nach Absprache können Schüler/-innen die Einrichtung vorzeitig verlassen. Soll ein Kind ausnahmsweise vor 15 Uhr allein nach Hause entlassen werden, ist eine Mitteilung eines Erziehungsberechtigten vorzulegen/eine telefonische Nachricht zu hinterlassen. Ebenso muss ein schriftlicher Nachweis eines Erziehungsberechtigten vorliegen, wenn das Kind den Heimweg allein antreten darf. Im Zweifel muss eine fremde Person die Berechtigung ein Kind abzuholen, schriftlich nachweisen.
- 8) Sollte Ihr Kind krank sein oder aus anderen Gründen das Angebot nicht besuchen können, muss es telefonisch oder schriftlich entschuldigt werden (wenn möglich am Tag vorher). Das schon bestellte Essen innerhalb der betroffenen Woche muss bezahlt werden!
- 9) Die Erledigung der Hausaufgaben wird von uns betreut und unterstützt. Die Kinder sind angehalten, ihre Hausaufgaben im Rahmen der Mittagsbetreuung zu machen.
- 10) Die Kinder dürfen das Gelände des Gemeindehauses während der Mittagsbetreuung nur nach Absprache mit den (ehrenamtlichen) Betreuern verlassen.
- 11) Die Kinder sind gehalten mit Mobiliar, Ess- und Spielgeräten sorgfältig umzugehen und auf Ordnung zu achten.
- 12) Mit den Kindern bereits erarbeitete Regeln für das Verhalten in der Gruppe und den Umgang miteinander werden den Kindern erneut vorgestellt und besprochen. An diese sollen sich alle halten, die Kinder leisten dafür eine Unterschrift. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über diese Regeln. Bei groben oder wiederholten Verstößen müssen wir es leider von der Teilnahme ausschließen.

Hannover, 20. Oktober 2014